

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.
Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,10 M.
Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die dreizehnpalt. Zeile.
Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Brep.
Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Redaktionschluss: Montag morgen 9 Uhr.
Verantwortlicher Redakteur: Hans Lawrenz, Hannover.

Redaktion und Expedition: Hannover M, Rathenauplatz 3.
Fernsprechanstöße 2 28 41 und 2 28 42.

Alle freien Gewerkschafter wählen am 31. Juli die Freiheitsliste: Liste 1!

Freiheit oder Knechtschaft?

Freiheit oder Knechtschaft? Demokratie oder Diktatur der reaktionärsten Schichten? Das ist die Losung, unter der sich der gegenwärtige Reichstagswahlkampf abspielen wird. Freiheit oder Knechtschaft? Das ist auch die Frage, die die deutsche Arbeiterschaft durch die Reichstagswahl am 31. Juli beantworten soll. Demokratie oder Diktatur der Arbeiterfeinde, das ist die Entscheidung, vor die die deutsche Arbeiterschaft jetzt zwingender und unzweideutiger als jemals vorher gestellt wird.

Klar und scharf heben sich die Fronten vom politischen Kampffelde ab. Zwei sind es. Eine dritte gibt es nicht, kann es nicht geben in diesem schwersten, bedeutungsvollsten Kampfe, den der demokratisch gesinnte Teil des deutschen Volkes jetzt auszukämpfen hat. Mag es ein Duzend Parteien oder noch mehr geben. Irgendwie müssen sie sich für die eine oder die andere entscheiden; irgendwie muß sich jeder deutsche Staatsbürger mit dem Problem auseinandersetzen, das die politische Entwicklung der letzten Jahre mit sich gebracht hat. Es ist kein Zufall, daß sich schon bei allen kürzlich vorgenommenen Wahlen die Konzentration zu einigen wenigen großen Parteien immer deutlicher zeigt. In dieser Frage aber, die jetzt zur Entscheidung steht, gibt es kein „Sowohl — als auch“. Hier heißt es, sich klar und eindeutig entscheiden, auf welche Seite man treten, in welcher Front man kämpfen, in welchem Deutschland man leben will, im demokratisch und freiheitlich regierten Volksstaat oder im faschistisch regierten Ständestaat. Das Wort schließt keinen Widerspruch ein. Es ist nicht verwunderlich, daß der Reichsverband der deutschen Industrie sich so intensiv für die Errichtung eines sogenannten Ständestaates einsetzt. Auch im Programm der Nationalsozialistischen Partei und noch mehr in ihrer Agitation spielt die ständische Gliederung des Volkes eine erhebliche Rolle. Bei der oft abgelehnten, aber durch unzählige Tattachen immer wieder bewiesenen ideellen, noch mehr aber materiellen Verbundenheit des Nationalsozialismus mit dem Unternehmertum ist es ohne weiteres klar, daß die Errichtung eines Ständestaates in Deutschland den krasssten Unterdrückungen der Arbeiterschaft Tür und Tor öffnen würde. Daher ist es auch eine offenbare Lüge, wenn die Nationalsozialisten in ihrer Propaganda hin und wieder ihre Arbeiterfreundlichkeit und ihre Gegenfälligkeit zum Unternehmertum betonen. Die Nationalsozialisten dürfen ja an den Grundpfeilern der kapitalistischen Wirtschaftsordnung nicht rütteln, wenn sie nicht einen organisierten Selbstmord begehen wollen.

Diesem Ständestaat unter der von den Nationalsozialisten gestifteten Diktatur der Unternehmer, des Großgrundbesitzes und des Großkapitals stellen wir das demokratisch regierte Gemeinwesen gegenüber, in dem die aufstrebende Arbeiterklasse freie Entwicklungsmöglichkeit hat. Ein erhebliches Stück der Vorwärtsentwicklung hat die deutsche Arbeiterschaft schon hinter sich. Ihre wirtschaftlichen Organisationen spielen in der sozialen und wirtschaftlichen Selbstverwaltung eine

große Rolle. Arbeitsrecht, Tarifwesen, Sozialversicherung, Betriebsrätewesen, Arbeiterschutz, das sind solche Einrichtungen, anderen Zustandekommen und Ausbau die organisierte Arbeiterschaft einen maßgebenden Anteil hatte und die sie ganz selbstverständlich nicht preisgeben will, und um deren Erhaltung sie ebenso entschlossen kämpfen wird wie für ihre politischen Rechte und Freiheiten und um das Stück politische Führung, die sich die organisierte Arbeiterschaft zu erringen mußte.

Um dieses Sein oder Nichtsein in wirtschaftlicher und politischer Beziehung, um dieses Mitbestimmen und Mitregieren, um diesen Anteil an der Führung des Staates und an der Leitung der Wirtschaft geht es aber in den kommenden Wochen. Noch nie ist mit größerem Recht von der „Stunde der Entscheidung“ gesprochen worden als jetzt. Die politische, wirtschaftliche und soziale Reaktion hat dies Entscheidende erkannt, das den bevorstehenden Reichstagswahlen innewohnt. Sie versucht bereits, die Kampfkraft der Arbeiterschaft zu schwächen. Das Verbot des „Vorwärts“ beweist, mit welcher Rücksichtslosigkeit die politische Macht gegen die arbeitenden Klassen benützt werden soll. So abhängig von einer politischen Partei und von wirtschaftlich einflussreichen Kreisen war noch keine Staatsleitung. Noch ist die letzte Notverordnung mit ihren fürchterlichen Einschränkungen der Sozialleistungen nicht „kalt“ geworden, und schon werden neue Ansprüche der notleidenden Wirtschaft angemeldet. Der Deutsche Industrie- und Handelstag fordert dringend, „endlich die längst reifen produktiven Reformen auf dem Gebiete der Staatsverwaltung und der Sozialversicherung durchzuführen“. Der Unterstützungsabbau ging den Unerfälllichen also noch nicht weit genug.

Aber auch die organisierte Arbeiterschaft weiß, daß sie in einen Kampf geht, in dem sie wirklich, um ein geflügeltes Wort zu variieren, alles verlieren und nur die Ketten der Knechtschaft gewinnen kann. Daher die verbissene, trotzig Entschlossenheit, daher der frische Angriffsgedanke, die die Arbeiterschaft befeuert. Freiheit oder Knechtschaft? Demokratie oder faschistische Diktatur? Die Antwort der organisierten Arbeiterschaft liegt in dem revolutionären Gruß der Eisernen Front: „Freiheit!“ Das Wort schließt alles das ein, worum die Arbeiterschaft kämpft. Das ist aber auch der Siegespreis, der den entschlossenen Streikern winkt! Alle, die an diesem Preis teilhaben wollen, alle Arbeiter und Arbeiterinnen, die diese Freiheit im demokratisch regierten Volksstaat mit heißem Herzen ersehnen, diese Freiheit, aber „die ungeheilte, ganze“, müssen am 31. Juli gegen Faschismus und Diktatur, für Volksrechte und Demokratie, müssen sozialdemokratisch stimmen!

Im Artikel 159 der Reichsverfassung wurde die gewerkschaftliche Vereinigungsfreiheit weitgehend gewährleistet, kein Arbeitgeber darf einen Arbeiter hieran hindern; eine aus diesem Grunde erfolgende Entlassung wäre unwirksam. Der Artikel 118 der Reichsverfassung gewährleistet die Meinungsfreiheit, und wiederum wäre eine aus diesem Grunde erfolgende Entlassung eines Arbeiters unwirksam.

Der Artikel 165 der Reichsverfassung anerkennt die Gewerkschaften und die Tarifverträge und gewährleistet den Arbeitern die Interessenwahrnehmung der Belegschaftsangehörigen in den Betrieben gegenüber dem Arbeitgeber. Hieraus ergibt sich dann die unmittelbare und unabdingbare Wirkung der Tarifnormen und die Übertragung dieser Rechtsansprüche auf Außenstehende durch die Allgemeinverbindlicherklärung sowie das Schlichtungswesen und die Verpflichtung des Staates, mit Hilfe dieser Einrichtung durch Fällung von Schiedsprüchen und durch Verbindlicherklärung selbst Tarifverträge zu schaffen, um auf diese Weise auch gegen den Widerstand der Arbeitgeber soziale Arbeitsbedingungen zu gewährleisten. Auch ist die weitere Möglichkeit geschaffen, für die Heimarbeiter zwingende Arbeitsbedingungen festzulegen, die von den Arbeitgebern zu erfüllen sind, ohne Rücksicht, ob sie damit einverstanden sind oder nicht.

In den Betrieben können Betriebsvertretungen gebildet werden, welche die Durchführung des gesamten Arbeitsrechts und den gesamten Arbeiterschutz zu überwachen haben, sowie selbst durch Vereinbarungen mit dem Arbeitgeber die Interessen der Belegschaften wahrnehmen und außerdem für die Rechte der entlassenen Belegschaftsangehörigen eintreten können.

Um diese Aufgaben ungehindert erfüllen zu können, genießen die Betriebsratsmitglieder einen weitgehenden Schutz vor Entlassungen.

Die Stilllegungsverordnung hindert den Arbeitgeber an willkürlichen Betriebsstilllegungen; er muß eine Anzeige an die Behörde erstatten und eine Sperrfrist einhalten, bevor er eine derartige Maßnahme durchführen kann, und die Behörde muß die Betriebsvertretungen und die Gewerkschaften zu den Stilllegungsverhandlungen zuziehen.

Schließlich gewährleistet der Artikel 160 der Reichsverfassung den Arbeitern auch die Ausübung staatsbürgerlicher Rechte und Pflichten, also die Teilnahme an allen Wahlen und die Übernahme von staatlichen Ehrenämtern sowie von Parlamentsmandaten. Wiederum darf der Arbeitgeber seine Arbeiter hierbei in keiner Weise behindern oder sie deshalb schädigen.

Soweit sich aus allen diesen Bestimmungen Rechtsansprüche ergeben, ist durch das Arbeitsgerichtsgesetz dafür Sorge getragen, daß die Arbeiter diese ihre Rechte, wenn sie ihnen von dem Arbeitgeber freitig gemacht werden, auf einem einfachen, billigen, schnellen und sozialen Rechtswege durchsetzen können. In den Instanzen der Arbeitsgerichtsbehörden wirken die Arbeiter als Arbeitsrichter, Landesarbeitsrichter und Reichsarbeitsrichter mit. Die Gewerkschaften können ihren Mitgliedern vor dem Arbeitsgericht und dem Landesarbeitsgericht einen gewerkschaftlichen Prozeßvertreter stellen. Ingesamt ergeben sich alle diese Rechte der Arbeiter aus der Anerkennung der Arbeiterklasse in der Weimarer Reichsverfassung und damit aus der Anerkennung und Schaffung des kollektiven Arbeitsrechts.

Diese Rechte sind gegenwärtig in Gefahr, nicht nur durch die Schuld unserer Gegner, sondern auch durch die Gleichgültigkeit oder den Unverstand eines Teiles der Arbeiterklasse selbst. Hieraus ist es denn auch zurückzuführen, daß sich viele dieser Rechte bisher nicht in vollem Umfang haben auswirken können. Der Inhalt vieler Tarifverträge und die Handhabung des Schlichtungswesens wäre immer wesentlich besser gewesen, wenn wenigstens die Mehrzahl der Arbeiter Gewerkschaftsmitglieder wäre und fest zur Weimarer Reichsverfassung gestanden hätte.

Nun gilt es für die Gewerkschafter, alle Kräfte anzuspannen, um das Errungene zu erhalten. Denn die Gewerkschafter haben bisher schon die Bedeutung dieser Errungenschaften richtig erkannt. Es gilt, die gleichgültigen

Reichstagswahlen, Reichsverfassung und kollektives Arbeitsrecht.

Die in der kapitalistischen Wirtschaftsordnung und aus den Weltkriegsfolgen begründete nationale und internationale Wirtschaftskrise und dadurch bedingte katastrophale Arbeitslosigkeit hat in weiten Kreisen des deutschen Volkes eine Verzweiflungsstimmung hervorgerufen und sie den verfassungsfeindlichen Parteien von rechts und links, den Nationalsozialisten und den Kommunisten, in die Arme getrieben. Dadurch sind auch die Errungenschaften der Weimarer Reichsverfassung in Gefahr geraten. Es ist zwar den genannten Parteien auch bisher noch nicht gelungen, die Macht zu ergreifen; dagegen sind vorläufig die Vertreter der reaktionärsten Schichten des deutschen Volkes, der Junker und der Schwerindustrie, in den Besitz der Macht gelangt.

Die Reichstagswahlen am 31. Juli 1932 sollen auch über das Schicksal der Weimarer Reichsverfassung entscheiden. In folgendem wollen wir aufzeigen, was dabei in bezug auf die Arbeiterrechte auf dem Spiele steht, soweit das Arbeitsrecht in Betracht kommt.

In der Vorkriegszeit haben die Arbeiter als Klasse weder in der damaligen Verfassung noch tatsächlich durch den Staat Anerkennung gefunden. Mit der Beendigung des Weltkrieges hat sich das geändert. Wir bekamen Republik, Demokratie, Parlamentarismus und das kollektive Arbeitsrecht. Hier ist grundlegend wichtig der Artikel 157: Die Arbeitskraft steht unter dem besonderen Schutz des Reichs. Das Reich schafft ein einheitliches Arbeitsrecht.

Wer Tarifwesen, Sozialversicherung, Arbeitsrecht und Arbeiterschutz erhalten und sichern will, wählt sozialdemokratisch!

und die andersgläubigen Arbeiter aufzurütteln, daß auch sie sich zur Weimarer Verfassung und ihrem Geist bekennen, daß auch sie die Bedeutung des kollektiven Arbeitsrechts begreifen und daß auch sie bei den Reichstagswahlen am 31. Juli 1932 dafür sorgen, daß das vorhandene Arbeitsrecht nicht nur erhalten bleibt, sondern daß es im Sinne der Weimarer Reichsverfassung weiter aus-

gebaut wird. Das geschieht durch geschlossenes Eintreten für die Wahl der Kandidaten der Sozialdemokratischen Partei, die im Bunde mit den freien Gewerkschaften die gegenwärtige Verfassung geschaffen und im Sinne der Hand- und Kopfarbeiter ausgebaut hat.

Der 31. Juli entscheidet über den Lohn der Zukunft.

Als das von einer nationalsozialistischen Regierung leichtsinnig heraufbeschworene Ruhrabenteuer beendet war und das deutsche Volk aus dem Nullenglanz der Inflation erwachte, war das Lohnniveau der deutschen Arbeiterschaft auf einen erschreckenden Tiefstand herabgesunken. Anfang 1924 betrug der durchschnittliche Tariflohn des gelernten Arbeiters 58 Pfennig und der des ungelerten Arbeiters 44 Pfennig. Als die Gewerkschaften wieder erstarkten und die politischen Verhältnisse so weit konsolidiert waren, daß eine fruchtbringende Parlamentsarbeit möglich war, konnte der soziale Lebensstandard des deutschen Arbeiters rasch und energisch verbessert werden. Die Entwicklung der Löhne in Deutschland von 1924 bis 1930, also vor der Lohnabbauaktion, gestaltete sich folgendermaßen:

	gelernte Arbeiter	ungelernte Arbeiter
1913	66	40
Anfang 1924	58	44
Anfang 1930	112	84
Steigerung von 1924 an in v. H.	93	91

Eine solche Lohnaufbesserung in sechs Jahren war nur dadurch möglich, daß die Gewerkschaften und deren politische Vertretung, die SPD., mit aller Energie daran gingen, das Los der Arbeiterklasse zu verbessern. Man sprach von einem politischen Lohn. In der Tat war die Steigerung sowohl des Nominal- als auch des Reallohnes nur infolge des politischen Einflusses möglich, den sich die Hand- und Kopfarbeiter errungen hatten. Mit dem ersten Wahlsieg der Nationalsozialisten im Jahre 1930 setzte die Verschlechterung ein. Die Wirtschaftskrise wurde dadurch unnötig verschärft. Das deutsche Unternehmertum witterte Morgenluft. Es

versuchte die verlorene Position zurückzugewinnen. Die Wirtschaftskrise bot den gewünschten Anlaß dazu. Je stärker die nationalsozialistische Flut stieg, je frecher die wirtschaftliche und politische Reaktion ihr Haupt erhob, desto niedriger wurden die Löhne und Gehälter.

Jetzt stehen wir vor der großen Frage, ob in der Zukunft das System der Tariflöhne überhaupt bestehen bleiben soll. Die Adelsregierung der Junker und Schlotbarone will hier, gestützt auf die Hitlerbewegung, reinen Tisch machen. Unter dem Schuß der Wirtschaftskrise und einer Ausnahmegesetzgebung soll alles das beseitigt werden, was die Gewerkschaften und die SPD. in fruchtbringender Arbeit aufgebaut haben. Der Wahlausgang am 31. Juli entscheidet neben vielem anderen auch über die Löhne der Zukunft.

Wer deshalb will, daß die Verschlechterung des sozialen Lebensstandards sich weiter fortsetzt, wer will, daß die Tarifverträge vollkommen beseitigt werden, kurzum wer die Verelendung der deutschen Arbeiterklasse als ein unerbittliches Schicksal hinnehmen will, der stehe bis zum 31. Juli abseits.

Wer aber den ernsten Willen bekundet, daß die Gewerkschaften und die Partei nach dem politischen und wirtschaftlichen Niederbruch dem deutschen Arbeiter wieder einen tariflich gesicherten Lebensunterhalt schaffen, der setze seine ganze Energie dafür ein, daß am 31. Juli die Stimmzahl der Sozialdemokratie sich verdoppelt. Aus Werk, Arbeiter, es geht um eure Zukunft!

Freiwilliger Zwangsarbeitsdienst unter Aufsicht der Nazi.

Wie der freiwillige Arbeitsdienst in einem nationalsozialistisch regierten Staate anzusehen wird, dafür liefert das Ländchen Anhalt jetzt ein Beispiel. Dort hat das nationalsozialistische Staatsministerium jetzt die erste Kampf- und Lehrabteilung des freiwilligen Arbeitsdienstes aufgestellt. Sie soll 215 Mann stark sein, die dort zu Aufsicht- und Verwaltungspersonalen für die spätere „Arbeitsgruppe“ ausgebildet werden sollen. Besonders aufschlußreich ist eine Bemerkung in der Ausschreibung des Ministeriums, daß bei den Bewerbern, die zwischen 19 und 32 Jahre alt sein sollen,

militärische und technische Vorkenntnisse erwünscht sind.

So fängt es also an, und die Aussichten sind für die spätere „Arbeitsgruppe“, zu deutsch Zwangsarbeiterkolonne, recht erfreulich. „Militärische und technische Kenntnisse sind erwünscht.“ Zur Not wird es wohl auch ohne technische Kenntnisse gehen, wenn nur die militärische Eignung glaubhaft nachgewiesen wird. Unteroffizier Himmelstuf vor die Front! Woher Neuzugeworbene oder Zwanzigjährige ihre „militärischen“ Kenntnisse haben? Das weiß man nicht, wenn man nicht die Ausbildung in den bewährten braunen Bataillonen als genügend für den Posten eines Aufsehers und Antriebers beim „freiwilligen“ Arbeitsdienst ansehen will. Und warum die Bezeichnung „Kampf- und Lehrabteilung“? Gegen wen richtet sie sich? Man muß der anhaltischen Regierung dankbar sein, daß sie so offen zeigt, wie sich in den Köpfen der führenden Nationalsozialisten die Welt des freiwilligen Arbeitsdienstes malt. Die freigewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen werden aber auf der Wacht sein. Wir liefern unsere Jugend nicht den nationalsozialistischen Kampf- und Lehrabteilungen an!

Im Beirat für den freiwilligen Arbeitsdienst, den die Reichsregierung schaffen will, sollen nach Pressemeldungen auch das Reichsbanner und der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund vertreten sein. Es ist gewiß, daß diese Organisationen ihren ganzen Einfluß anwenden werden, um zu verhindern, daß der freiwillige Arbeitsdienst im Sinne der politischen und wirtschaftlichen Reaktion ausgebaut wird.

Politische Freiheit - politische Unfreiheit.

Nämlich: Das eine für die anderen und das andere für die einen! Politische Freiheit für die Stützen der Regierung von Papen, die Nationalsozialistische Partei und vor allem für ihre nennenswerten Prätorianergarde und Donauschrauben für die anderen, die „nicht anbahnwilligen Kräfte“ der Opposition. Mit dem Verbot des „Vorwärts“ auf fünf Tage ging es an, dann folgte das Verbot der „Kölnischen Volkszeitung“, eines führenden Zentralblattes, und jetzt wurde auch die sozialdemokratische „Frankfurter Volksstimme“ vom Reichsinnenminister verboten. Und alles nur, weil diese Zeitungen der Stimmung weitefter Volkskreise in sachlicher Kritik Ausdruck gegeben hatten. Aber diese Verbote oppositioneller Zeitungen, diese verschleierte Aufhebung der Pressefreiheit kennzeichnen den Geist, der das neue Regime leitet, und zeigen den Einfluß, den die Hakenkreuzpartei bei den leitenden

Männern der neuen Reichsregierung hat. Nicht umsonst hat ja auch der Reichspropagandaleiter der Nationalsozialistischen Partei, Herr Joseph Goebbels, strengstens verboten, in den Wahlkundgebungen der Nazis die Regierung von Papen-Schleicher-Gayl irgendwie anzugreifen.

Die SA. und die SS. marschieren in den Straßen der deutschen Orte. Ist genug vergießen sie dabei Arbeiterblut. Heimtückische Überfälle auf politische Andersdenkender durch die Braunarmisten sind an der Tagesordnung. Es ist fast täglich so weit gekommen, „daß ein Nicht-Nazi mit mehr Vertrauen allein in ein Menschenfresserdorf auf Sumatra gehen kann, ohne ein Wort der Sprache zu verstehen, als zu einer Gruppe von SA-Leuten, die seine „Landsleute“ sind.“ Aber Herr von Gayl sagt: „Noch nicht.“ Doch mit dem Verbot der oppositionellen Zeitungen war er schnell bei der Hand.

Offene Hand für die subventionenbedürftigen Unternehmer, alle nur denkbare Freiheit für die SA. und demgegenüber rücksichtsloseste Belastung der Arbeitermassen und Knebelung ihrer Presse, das sind die Fakten, nach denen die Arbeiterklasse die Reichsregierung gemäß dem eigenen Wunsche des Adelskabinetts beurteilen wird. Wie dieses Urteil, das am 31. Juli vor den Wählurnen gesprochen wird, ausfällt, davon zeugen jetzt schon die riesigen Demonstrationen der Eisernen Front, bei denen die Arbeitermassen mit überstürmender Begeisterung, aber auch mit finsterner Entschlossenheit der politischen und sozialen Reaktion und dem übermütigen Faschismus den Kampf ansetzen. Die Wahrheit läßt sich nicht auf die Dauer verbieten, die geschichtliche Entwicklung läßt sich nicht aufhalten, und die Arbeiterklasse, die die großen Gefahren erkannt hat, die ihrer Freiheit und ihren Errungenschaften drohen, wird am 31. Juli mit dem Stimmzettel eine vernichtende Antwort auf alle Herausforderungen des Faschismus erteilen!

Das ist der Faschismus!

„Der Faschismus hat aber außerdem jede Regung einer selbständigen Arbeiterbewegung in Italien radikal ausgerottet; es gibt heute weder eine Arbeiterpartei, noch Gewerkschaften, noch Genossenschaften. In dem Gewerkschaftsersatz, den Mussolini nicht etwa für gewerkschaftliche Aufgaben, sondern ausschließlich zum Zweck der ökonomischen Beherrschung der Massen eingerichtet hat, besitzen die Arbeitnehmer keinerlei Recht und Einfluß. Die „Bonzen“, 12.000 an der Zahl, sind größtenteils beschäftigungslose Akademiker, die von der faschistischen Zentrale ernannt werden. Jeder Lohnkampf und Streik ist verboten und wird schwer bestraft. Wer nicht der faschistischen Organisation angehört, bekommt keine Arbeit.“

(Aus der Broschüre „Diktator“)

So soll es nach dem Willen der deutschen Faschisten auch bei uns werden, wenn das „Dritte Reich“ der Nazis kommen würde.

Wohlfahrtsstaat für die „anderen“.

Das Wort „Wohlfahrtsstaat“ wird der Regierung Papen, solange sie am Ruder ist, in den Ohren gellen. Wie aber der Wohlfahrtsstaat in Wirklichkeit aussieht, lehrt die Übersicht, die die Regierung dem Reichsrat vorgelegt hat, und die folgende Zuschüsse und Bürgschaften an bestimmte Zweige der Wirtschaft entfällt:

Zuschüsse:	Millionen Mark
Landwirtschaft und Ernährung	237,0
Handel, Gewerbe und Industrie	44,9
Schiffahrt und Verkehrswesen	113,9
Milderung der Arbeitslosigkeit	114,9
Wohnungsfürsorge und Siedlung	246,2
Verchiedenes	102,6
Bürgschaften:	268,8
Landwirtschaft	689,2
Handel und Gewerbe	75,7
Schiffahrt und Verkehrswesen	175,9
Wohnungs- und Siedlungswesen	748,5
Stiftung von Bankinstituten rund	5,8
Verchiedenes	5,8

Wer diese Zahlen liest, der wird die Behauptung, daß Deutschland zu einem Wohlfahrtsstaat der Armen geworden sei, zu würdigen wissen. Es steht im Gegenteil fest: Deutschland ist ein Wohlfahrtsstaat für die „anderen“.

Der neue Direktor des Internationalen Arbeitsamts.

Zum Nachfolger des verstorbenen Genossen Albert Thomas wurde der bisherige stellvertretende Direktor des Internationalen Arbeitsamts, H. B. Butler, gewählt. Der neue Direktor steht im 49. Lebensjahr. Im Jahre 1919 war er stellvertretender Staatssekretär im Britischen Arbeitsministerium. Die internationale Arbeitsorganisation hat er in seiner Eigenschaft als Generalsekretär des Ausschusses für Arbeiterfragen auf der Friedenskonferenz mit aus der Taufe gehoben. Als stellvertretender Direktor des Internationalen Arbeitsamts seit 1920 hat er auf sämtlichen internationalen Arbeitskonferenzen das Amt des stellvertretenden Generalsekretärs bekleidet. Er ist während seiner Tätigkeit als stellvertretender Direktor mit einer Reihe von Werken über Sozialpolitik, Rationalisierung und Arbeitslosigkeit sowie mit Publikationen der Erfahrungen seiner im Auftrag des Amtes unternommenen Studienreisen an die Öffentlichkeit getreten.

Butler wird hoffentlich das Internationale Arbeitsamt im Sinne seines Vorgängers weiterführen. Immerhin ist es bedauerlich, daß nicht wiederum ein Vertreter der Arbeiterklasse zum Direktor des Internationalen Arbeitsamts gewählt wurde.

Die internationale Produktionschumpfung.

Die amtlichen Berechnungen über den Umfang der Produktion zeigen für das erste Quartal des laufenden Jahres zumeist starke Rückgänge gegenüber dem ersten Quartal 1931. Am schärfsten war der Produktionsrückgang in Polen, wo die Produktion im ersten Quartal 1932 um 27,5 Prozent geringer war als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Ihm folgte Frankreich, das zum ersten Male im ersten Quartal 1932 ein gewaltiges Absinken seiner Produktion verzeichnet. Gegenüber dem Vorjahr betrug dort der Produktionsrückgang 23,9 Prozent. Deutschland folgt in der Reihe mit einem Produktionsrückgang von 21,8, die Vereinigten Staaten mit 18,7 Prozent. Diesen Ländern gegenüber blieb der Produktionsumfang in England und in Schweden, Länder, die sich von der Goldwährung lösteten, im ersten Quartal 1932 ungefähr auf der Höhe des vorjährigen. Der Produktionsumfang des Jahres 1928, gleich 100 gesetzt, waren die Indizes für Polen im ersten Quartal 1931 72, im ersten Quartal 1932 52,2. Die entsprechenden Zahlen laufen für Frankreich 104,4 und 79,5. Für Deutschland 70,2 und 54,4. Die Vereinigten Staaten 76,9 und 62,5. Kanada 84,9 und 73,5, England 90 und 90,6, Schweden 108,5 und 106,4. Die Produktionschumpfung erreichte insbesondere in Deutschland, in Polen und in den Vereinigten Staaten ein gewaltiges Ausmaß. Es muß allerdings berücksichtigt werden, daß im Jahre 1928 die deutsche und die amerikanische Produktion dank einem starken konjunkturellen Auftrieb erweitert wurde, während in England die Produktion 1928 gegenüber den Nachkriegsjahren bereits einen Tiefstand aufwies.

Verschiedene Industrien

Unorganisierte im Fachauschuß.

In einem der Thüringer Fachauschüsse hat vor kurzem der von der Errichtungsbehörde nach § 23 Abs. 2 HZO. ernannte Vertreter der unorganisierten Hausarbeiter sinngemäß folgenden Antrag gestellt: „Der Fachauschuß wolle zu seinen Sitzungen einen Parteivertreter der Unorganisierten hinzuziehen.“ Dieser Antrag sollte bezwecken, daß die undefinierbare Masse der Unorganisierten die Rechte der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer in Anspruch nehmen könne, oder auch, daß der Fachauschuß den Unorganisierten diese Rechte geben sollte. Gegen den Antrag haben wir uns gewandt mit der Begründung, daß eine gesetzliche und rechtliche Handhabe zur Zustimmung fehle und daß in der Arbeitsrechtspraxis, insbesondere im Tarifrecht, für Erfüllung solcher Anträge kein Raum sei.

Nach § 23 Abs. 1 HZO. ernannt die Errichtungsbehörde den Vorsitzenden und die Beisitzer, und sie bestimmt die Zahl der Vertreter der Hausarbeiter eines errichteten Fachauschusses. Die Beisitzer und Vertreter werden von der Errichtungsbehörde nach den Vorschlagslisten der im Bezirk des Fachauschusses bestehenden wirtschaftlichen Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern bestellt. Nun besteht auch die Möglichkeit, daß Unorganisierte als Vertreter im Fachauschuß ernannt werden können, und zwar dann, wenn ein erheblicher Teil der in Betracht kommenden Gewerbetreibenden oder Hausarbeiter den zuständigen wirtschaftlichen Vereinigungen nicht angehört. In solchen Fällen kann die zuständige Errichtungsbehörde nach Anhören Sachkundiger Unorganisierte als Vertreter im Fachauschuß ernennen. Diese Bestimmung kann aber nicht so weit führen, daß die Unorganisierten vom Fachauschuß auch durch einen Vertreter als Partei gehört werden sollen. Dieses Recht steht nur den Vertretern der wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu, und der Fachauschuß hat bei Anhörung von Vertretern der Hausarbeiter oder der Gewerbetreibenden auf die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zurückzugreifen. Das geht insbesondere aus § 33 HZO. hervor, der zum Ausdruck bringt, daß der Fachauschuß oder Gesamtfachauschuß vor Ge-

Genehmigung eines Tarifvertrages nach § 31 HVO. und vor Festsetzung von Mindestentgelten nach § 32 HVO. Vertreter der Beteiligten zu hören hat. Die Beteiligten an der Tarifbildung können nach § 26 HVO. und nach § 25 der Fachauschussverordnung nur die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer sein. Auch die Richtlinien zu § 18 des Hausarbeitsgesetzes vom 27. Juni 1923 und zu § 2 der Verordnung für Fachauschüsse für Hausarbeit vom 28. November 1924 verweisen unter B, „Entscheidung über die Gleichstellung der Hausgewerbetreibenden und Zwischenmeister“, und unter II Nr. 2, „Anhörung der wirtschaftlichen Vereinigung und Berufungsverordnungen“ auf die wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Nach § 26 HVO. gelten im Verfahren auf Festsetzung von Mindestentgelten nach § 20 Nr. 3 HVO. die Paragraphen 27 bis 40 desselben Gesetzes, und es kommt in § 26 zum Ausdruck, daß die im Bezirk des Fachauschusses bestehenden wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer berechtigt sind, an die Fachauschüsse Anträge auf Einleitung eines Verfahrens zu stellen.

Der Antrag auf Einleitung eines Verfahrens kann also nur von einer wirtschaftlichen Vereinigung von Arbeitgebern oder Arbeitnehmern gestellt werden. Nicht berechtigt zu dem Antrag sind unorganisierte Hausarbeiter oder unorganisierte Gewerbetreibende. Hätte der Gesetzgeber den Unorganisierten Antragsrecht geben wollen, dann hätte er das zum mindesten im Gesetz zum Ausdruck gebracht. Das ist aber nicht der Fall, und die Folgerung daraus ist, daß Personen, die kein Antragsrecht haben, auch kein Beteiligten-Vertretungsrecht in Anspruch nehmen — oder auch nur genießen können. Gewiß können auch andere Beteiligte als die wirtschaftlichen Vereinigungen anregen, ein Verfahren des Fachauschusses in Gang zu bringen. Solche Beteiligte können aber nur Gemeinden, Gewerbeaufsichtsbehörden und dgl. sein, niemals aber Unorganisierte.

Noch ein anderer Gesichtspunkt ist erwähnenswert, um darzutun, daß Unorganisierte nicht als Beteiligtenvertreter vor Fachauschüssen auftreten können, und daß der Fachauschuss geradezu gehalten ist, die Vertreter der beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer zur Sitzung zu laden, um sie zu hören: Nach § 28 Abs. 1 HVO. hat der Fachauschuss im Verfahren auf Festsetzung von Mindestentgelten zunächst auf eine tarifliche Vereinbarung über die Entgelte hinzuwirken. Diese Bestimmung hat zur Voraussetzung, daß Parteien vorhanden sein müssen, die zum Abschluß eines Tarifvertrages berechtigt sind. Das können nach den allgemeinen Tarifrechtsbestimmungen und auch nach dem HVO. nur wirtschaftliche Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern sein. Nach § 1 der Tarifvertragsverordnung können allerdings beim Abschluß für Betriebsarbeiter auch einzelne Arbeitgeber als Tarifpartner herangezogen werden, niemals aber einzelne Arbeitnehmer. Diese Bestimmung des § 1 der Tarifvertragsverordnung kommt aber für das HVO. nicht in Frage; denn der § 21 HVO. bringt zum Ausdruck, daß Angelegenheiten, die lediglich die Verhältnisse des einzelnen Betriebes betreffen, nicht in den Bereich der Tätigkeit der Fachauschüsse einbezogen werden dürfen.

Wenn nun nach § 26 Abs. 2 HVO. eine Vereinigung den Antrag auf Schaffung eines Tarifvertrages oder auf Festsetzung von Mindestentgelten an den Fachauschuss gestellt hat, dann ist diese Vereinigung unlegbar an der Sache beteiligt und ihre Vertreter sind vor Beschlussfassung des Fachauschusses des § 33 HVO. zu hören. Unorganisierte aber haben kein Recht, als Beteiligte vom Fachauschuss gehört zu werden. Die nach § 23 Abs. 2 bestellten unorganisierten Vertreter im Fachauschuss können keineswegs im gleichen Sinne Vertreter sein wie die von den wirtschaftlichen Vereinigungen Vorge schlagenen. Diese ernannten unorganisierten Vertreter repräsentieren eben nur die unsichtbare Masse der Unorganisierten.

Der Abs. 2 des § 23 HVO., der die Berücksichtigung der Unorganisierten ermöglicht, als Vertreter im Fachauschuss zu wirken, ist eine ganz außergewöhnliche Vorschrift innerhalb des modernen Arbeitsrechts. Sie ist sonst nirgend zu finden. Aus dieser Bestimmung können aber keineswegs Schlüsse gezogen werden auf eine weitere Beteiligung der Unorganisierten im Fachauschussverfahren.

Der betreffende Fachauschuss in Thüringen hat sich die Erledigung des Antrags des ernannten Vertreters der unorganisierten Hausarbeiter leicht gemacht. Er hat über diesen Antrag eine Entscheidung nicht gefällt, sondern einen allgemeinen Beschluss gefaßt und zum Ausdruck gebracht, daß der Fachauschuss Vertreter der Beteiligten nicht hört, weil nach seiner Auffassung der Beratungsstoff genügend geklärt sei. Dieser Beschluss hatte zur Folge, daß die in der Sitzung anwesenden Vertreter der zuständigen wirtschaftlichen Vereinigung der Arbeitnehmer die Fachauschussitzung verlassen mußten, ohne daß ihnen die Möglichkeit gegeben war, den vorliegenden Beratungsstoff zu ergänzen oder sonstige zu den vorhandenen neuen Gesichtspunkten Stellung zu nehmen.

Wir gestehen dem Fachauschuss keineswegs zu, daß er einen Unorganisierten als Vertreter der Unorganisierten hört. Mit einer solchen Methode käme ja die Fachauschussberatungspraxis und darüber hinaus die Fachauschussberatungspraxis in unüberwindliche Schwierigkeiten.

Aus den Hinweisen auf die gesetzlichen Bestimmungen kann nirgend entnommen werden, daß der Gesetzgeber gewollt hat, den Unorganisierten ein Beteiligtenvertretungsrecht vor den Fachauschüssen zu geben. Bei Beratung des Gesetzes haben die Verhandlungen über die Zulassung der Unorganisierten im Reichswirtschaftsrat den Hauptstreitpunkt mit gebildet. Der Reichswirtschaftsrat hat sich jedenfalls gegen die Berücksichtigung der Unorganisierten ausgesprochen. Das Gesetz trägt aber den unorganisierten Hausarbeitern deshalb Rechnung, weil zuweilen in den Hausarbeitsgebieten ein beträchtlicher Teil der Hausarbeiter nicht organisiert ist und weil die Unbeholfenheit gerade dieser Leute berücksichtigt werden sollte. Dieser besondere Schutz für Unorganisierte

darf aber nicht mißbraucht werden; jeder Versuch ist zurückzuweisen.

Die Stellung eines Parteivertreters (Beteiligtenvertreters) durch Unorganisierte vor dem Fachauschuss hiesige Organisation der Unorganisierten, und etwas Derartiges ist paradox!

H. E. Klein.

Dem

Hauptfeind der Arbeiterklasse, dem Nationalsozialismus, gilt es zu zeigen, daß wir ihn nicht fürchten, sondern nur verachten. Die deutsche Arbeiterschaft hat schon andere Mächte überwunden, sie wird auch mit diesem

Wart

fertig werden, das mit Unternehmern für das Unternehmertum, für den Kapitalismus, gegen die Arbeiterschaft kämpft. Nicht offen und ehrlich, sondern mit den schmutzigsten Waffen. Es

muß

um die Moral und um die geistige Beschaffenheit unserer „besseren“ Gesellschaftsschichten schlecht bestellt sein, wenn sie sich Kaufbolde und Totschläger aus den großstädtischen Verbrechervierteln als ihre politische Avantgarde heranziehen. Und trotzdem, eines Tages wird

man

in den Kreisen der Geldgeber dieser nationalsozialistischen „Politiker“ erkennen müssen, daß die organisierte deutsche Arbeiterschaft nicht niedezuringen ist. Nicht Dummheit, Roheit und Korruptionsgelder werden siegen, sondern

die

Vernunft, nicht die organisierte kapitalistische Prostitution, sondern die geistige Einheit und die darauf beruhende Massensolidarität der Arbeitnehmerschaft wird diesem kunterbunten Pack die

Söhne

zeigen und es in die Knie zwingen. Diese feige Bande, die nur Mut hat, wenn sie unsere Genossen mit zehnfacher Überlegenheit angreifen kann, wird ihre Niederlage früh genug erleben. Und am 31. Juli, zur Reichstagswahl, werden wir diesem minderwertigen Gegner unsere geschlossene Front und unseren Siegeswillen

zeigen.

Frauenfragen.

Gertrud Hanna

Ist jetzt seit 25 Jahren als Sekretärin des Arbeiterinnenkomitees im Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, damals noch Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, tätig. Ihr ganzes Leben lang hat Gertrud Hanna sich für das Wohl der arbeitenden Frauen eingesetzt. Schon im Alter von 21 Jahren war sie Vorstandsmitglied des Verbandes der graphischen Hilfsarbeiter. Dem Arbeiterinnenrat widmete sie von jeher ihre ganze Kraft. Seit 1916 redigiert sie mit viel Geschick die „Gewerkschaftliche Frauenzeitung“, und seit 1918 ist sie Mitglied des Preussischen Landtags. Immer aber hat sie ihre ganze Energie dem Kampfe um die Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Arbeiterinnen geweiht. Daß sie das noch lange mit bestem Erfolge kann, ist unser Glückwunsch zu ihrem Jubiläum!

Jugendbewegung.

Was das Dritte Reich der Jugend bringt.

Eine der ersten Maßnahmen, die von den Naziführern bei der Machtübernahme geplant sind, ist die Einführung der allgemeinen Arbeitsdienstpflicht. Damit die Sache auch richtig klappt, hat Hitler schon vor einigen Wochen den Oberst a. D. Hiel mit der Organisation und Durchführung der Arbeitsdienstpflicht beauftragt. Hiel hat nun auch bereits einen fertigen Plan in der Tasche. Wie dieser in allen Einzelheiten aussieht, hat sein Verfasser der Öffentlichkeit bis heute noch nicht verraten. Was er darüber bekanntgegeben hat, genügt aber bereits, um klar zu erkennen, wohin die Reise gehen soll. Sehen wir uns die Arbeitsdienstpflichtpläne der Naziführer ein wenig näher an.

Die Arbeitsdienstpflicht soll das Bindeglied zwischen der Schulpflicht und der „unbedingt wieder zu fordernden allgemeinen Wehrpflicht“ sein. Das Ziel ist, der Staatsleitung ein Arbeitsheer zu schaffen, das „als staatliches Machtmittel zum Einsatz im wirtschaftlichen Kampfe“ zur Verfügung steht. Der Arbeitsdienst soll „eine große Erziehungsschule für unser Volk“ sein, durch ihn sollen die jungen Männer „zu Fleiß, Ordnung, Pünktlichkeit, Sauberkeit, Anstand, Selbstbeherrschung und Gehorsam“ erzogen werden.

Diese Erziehungsarbeit läßt sich selbstverständlich nur leisten, wenn geeignete Führer zur Verfügung stehen. Die Führer des Arbeitsdienstes müssen tatkräftige Persönlichkeiten sein, die verstehen, sich ihren Untergebenen gegenüber unbedingt durchzusetzen und schärfste Zucht und Ordnung aufrechtzuerhalten.“ An solchen Führern fehlt es nach Herrn Hiel nicht, und er denkt dabei in erster Linie an die „verabshiedeten Offiziere, Beamten und Versorgungsanwärter der Wehrmacht“.

Natürlich ist es der reine Zufall, daß Hiel jene Leute als Führer des Arbeitsheeres in Aussicht nimmt, die in der Nazipartei heute den Ton angeben. Wer die Zusammensetzung des aktiven Teils der Naziführerschaft kennt, weiß, daß es sich hier fast ausschließlich um ehemalige Offiziere handelt. Diese haben durch die Wiederzulassung der SA. und SS. zwar wieder ein Betätigungsfeld gefunden, die Hauptfache fehlt aber noch, nämlich ein für die ganze Zeit ihres Lebens sicheres und auskömmliches Gehalt. Und dazu soll ihnen die Einführung der Arbeitsdienstpflicht verhelfen. Es finden dann mindestens 300 000 „wohlgeborene“ und „hochwohlgeborene“ Nazileute ein gut bezahltes Pöstchen.

Diesem Ziele dient der von Hiel vorgeschlagene „Organisationsaufbau der Arbeitsdienstpflicht“. Alle männlichen Personen im Alter von 17 bis 30 Jahren sind arbeitsdienstpflichtig. Befreit von der Arbeitsdienstpflicht sind nur Juden oder „die wegen körperlicher Untauglichkeit oder auf Grund besonderer bürgerlicher Verhältnisse“ nicht in Betracht kommenden Personen. Diese „besonderen bürgerlichen Verhältnisse“ werden bei fast allen Söhnen der Besitzenden vorliegen, es sei denn, daß sie auf Grund ihrer „höheren“ Herkunft sofort oder recht bald eine Führerrolle erhalten. Die Dauer der Arbeitsdienstpflicht soll zwei Jahre betragen.

Die Gliederung des Arbeitsdienstheeres ist folgende: Arbeitsabteilung — Arbeitsgruppe — Arbeitsinspektion — Reichsleitung.

Die Arbeitsabteilung zählt 216 Köpfe. Davon sind 170 Reichsarbeiter und 46 Führer und sonstige Vorgesetzte. Im einzelnen setzen sich die 46 führenden Personen wie folgt zusammen: 1 Führer, 1 stellvertretender Führer, 1 Verwalter, 1 Quartiermeister, 1 Zeugmeister, 1 Sportwart, 15 Truppführer, 20 Vormänner, 1 Heilgehilfe und 4 Spielleute. Zu jeder Arbeitsgruppe gehören ferner eine Feldküche, ein leichter Lastkraftwagen, zwei Handwagen und vier Fahrräder.

Eine Arbeitsgruppe umfaßt 10 bis 15 Arbeitsabteilungen. An der Spitze jeder Arbeitsgruppe steht ein Kommandeur. Ihm zur Seite stehen der stellvertretende Kommandeur, drei Gehilfen und das „nötige Kanzleipersonal“.

Wieder 10 bis 15 Arbeitsgruppen bilden eine Arbeitsinspektion. Jede Arbeitsinspektion hat einen Inspekteur, dem ein entsprechend großer Stab von Mitarbeitern und Büropersonal zur Verfügung steht. Das ganze Reich wird in 30 Arbeitsinspektionen eingeteilt.

Die Krönung des Ganzen ist der Reichsminister für Arbeitsdienstpflicht. Er und die ihm zur Verfügung stehenden Generalinspektoren haben die Arbeitsinspektionen laufend zu kontrollieren. Dabei werden sie von einem umfangreichen Büropersonal unterstützt.

Dieser Aufbau der Arbeitsdienstorganisation ist eine Nachahmung des alten kaiserlichen Heeres. Nirgend findet man auch nur eine Spur von neuen Gedanken. Ganz besonderen Wert legen die Nazileute auf die Sicherung ihrer Führerstellung innerhalb der Arbeitsdienstpflichtverbände. Dabei kommt es ihnen in erster Linie auf die Besoldung und die Alterspension an. Hiel fordert, daß die Führer den Offizieren der Wehrmacht gleichgestellt werden. Das heißt, sie werden lebenslanglich angestellt und sind somit seit ihres Lebens aller Sorgen frei und ledig.

Für die Reichsarbeiter sorgt die Nazipartei selbstverständlich nicht so gut. Sie sind wie die „Gemeinen“ im alten Heer nur Material für die Erziehungskunst der Führer. „Der Reichsarbeiter erhält keinen Lohn, sondern Unterkunft, volle Verpflegung, Kleidung, Wäsche und ein tägliches Taschengeld von 30 bis 50 Pf.“ Durch diese Ausbeutung des Reichsarbeiters soll erreicht werden, daß „die durch Liberalismus und Marxismus bestimmte materialistische Auffassung, die jede Arbeit unter dem Gesichtswinkel des Geldverdienens betrachtet, aus ihren Köpfen verschwindet“. Das Geldverdienen ist Sache der Naziführer, die Arbeiter haben nur zu arbeiten und den Mund zu halten. Wenn sie das nicht tun, kommen sie in die „Besserungsabteilungen“ oder vor die Gerichte der Arbeitsdienstpflichtverbände. Das bürgerliche Recht findet auf die Reichsarbeiter keine Anwendung, sie sollen den Sakenkreuzgeßellen auf Leben und Tod überantwortet sein.

Manchmal aber dürfen die Reichsarbeiter den Mund aufmachen, dann nämlich, wenn sie „mit Musik und Gesang, mit fröhlichen Gesichtern, im gleichen Schritt und Tritt und mit stolz gehobenen Köpfen durch die Straßen ziehen, und die Blicke der deutschen Frauen und Männer sie mit Wohlgefallen begleiten“. Selbstverständlich bekommen sie eine Uniform, die „sie auch außer Dienst gerne tragen“ und auf die sie ebenso stolz sein werden „wie der Soldat auf seinen Waffentrock“.

So also sieht die Arbeitsdienstpflicht aus, mit der die Naziführer die deutschen Arbeiter beglücken wollen. Diese bedanken sich bestens für dieses „Geschenk“. Gelänge den Naziführern ihr Plan, dann wäre Deutschland für sie ein Paradies, für die Arbeiterschaft und besonders für die proletarische Jugend aber ein großes Zuchthaus.

Wer dieses Zuchthaus nicht will, wer die proletarische Jugend frei sehen und durch planmäßige Arbeitsbeschaffung bei ausreichenden Tariflöhnen wieder in den Produktionsprozeß eingliedern will, wählt am 31. Juli sozialdemokratisch!

Nazi-Swangsarbeit.

§ 16. Wer sich der Arbeitsdienstpflicht vorsätzlich und rechtswidrig entzogen hat, oder wer der Einberufung zum Arbeitsdienst vorsätzlich und rechtswidrig nicht Folge leistet, wird nach der vom Reichskanzler zu erlassenden Strafrechtsordnung des deutschen Arbeitsdienstes bestraft.

Schuldhaft versäumter Arbeitsdienst ist nachzudienen. § 30. Wer es unternimmt, öffentlich in Wort, Schrift, Bild oder in anderer Weise den deutschen Arbeitsdienst verächtlich zu machen oder sonst herabzuwürdigen, wird mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft.

Wer einen Arbeitsdienstpflichtigen aufreizt, der Einberufung zum Arbeitsdienst nicht Folge zu leisten, oder wer einen Angehörigen des Arbeitsdienstes aufreizt, eine Widersehlichkeit, Gehorsamsverweigerung, Meuterei oder Werkshändung zu begehen, wird mit Zuchthaus bestraft.

Für besonders Widersehlische sollen eigene „Besserungsabteilungen“ gebildet werden.

Aus der Broschüre „Sinn und Gestaltung der Arbeitsdienstpflcht“ von dem Nazi-Reichstagsabgeordneten Oberst a. D. Siegl.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Die gefährdete deutsche Sozialversicherung.

Die deutsche Sozialversicherung hat vor kurzer Zeit ihr 50jähriges Bestehen gefeiert. Nach einer langen und erfolgreichen Geschichte muß man jetzt feststellen, daß ihre Existenz sehr in Frage gestellt ist.

Wirtschaftliches.

Beginnender Abbau der Zollmauern.

Kürzlich ist eine Bresche in die überhöhten Zollmauern Europas gelegt worden. Holland, Belgien und Luxemburg haben eine Zollkonvention abgeschlossen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Aspach (Saarland). Die Ortsverwaltung Frankfurt a. M. hielt am Sonntag, dem 24. Juni 1932, im Bezirk Aspach eine Besprechung ab mit der Tagesordnung: Bericht über die Verhandlungen mit der Staatsanwaltschaft.

10,80 Mk. Das ist ein Abbau von beinahe 50 Prozent. Ein anderer Kollege, der bisher 10,58 Mk. erhielt, erhält jetzt nur noch 9 Mk. Das wäre ein Abbau von zirka 40 Prozent.

Das ist der Faschismus!

„Aufrechterhalten wird diese Diktatur (in Italien) durch ein ungeheures Polizei- und Spitzelheer und vor allem durch die aus 300 000 Mann bestehende faschistische Parteigarde, die das italienische Volk außer dem königlichen Heer von 175 000 Mann und einer Gendarmerie von 60 000 Mann bezahlen muß.“

So und noch schlimmer würde das „Dritte Reich“ der Nazis in Deutschland aussehen, wenn sie an die Macht kämen.

Berlin. Karl Rühle im Ruhestand. Am 1. Juli trat Karl Rühle, der Kassierer unserer Zahlstelle, in den Ruhestand. Er gehörte zu den 28 Gründern der Berliner Zahlstelle, die sich 1896 zusammenschlossen, um allen Widerständen zum Trotz auch in Berlin den ungelerten Fabrikarbeitern eine kampffähige Organisation zu schaffen.

Kiel. Am 8. Juli feierte Kollege Koch mit seiner Ehefrau das seltene Fest der goldenen Hochzeit. Kollege Koch ist am 12. Juli 1857 geboren und Mitbegründer der Zahlstelle Kiel.

Eifrige, unermüdete Werbearbeit der wackeren Funktionäre brachte der Zahlstelle

Köln

im Monat Juni einen schönen Erfolg: 102 neue Mitglieder wurden dem Verbandszugeführt. Diesem Beispiel muß nachgeeifert werden.

Verbt für den Verband!

Rundschau.

„Serzlichen Glückwunsch, daß der Landesverräter tot ist!“

Kürzlich überfielen Nationalsozialisten in Limbach bei Chemnitz ein Zeltlager des Reichsbanners und der SAJ. Der Reichsbannermann Marek wurde erschossen, 13 Personen sind schwer und viele leicht verletzt.

„Herzlichen Glückwunsch, daß der Landesverräter tot ist! Erst wenn sämtliche Lumpen-Genossen den gleichen Weg gegangen sind, wird es endlich in Deutschland besser werden.“

Dies Dokument fittlicher Verleumdung ist wohl kaum zu übertreffen und eine Illustration zu Hillers Wort: „Wir sind die Partei der anständigen Leute!“

Verbandsnachrichten.

Ausgeschlossen

wurde auf Grund des § 14 Ziffer 2a und d in Verbindung mit § 14 Ziffer 5 des Statuts des bisherigen Mitglied der Zahlstelle Berlin: Johannes Weisker, Mitgl.-Nr. 1 061 158.

Zahlstelle Tirschenreuth (Obernals).

Lokalgeschenke werden nicht mehr gezahlt.

Abrechnung der Hauptkasse 1. Quartal 1932

Table with columns: Einahme, Ausgabe, and sub-columns for amounts and counts. Includes items like 'An Kassenbestand am Schlusse des 4. Quartals 1931', 'Hauptkasse', 'Zahlstellen', etc.

Table with columns: Ausgabe, and sub-columns for amounts and counts. Includes items like 'Der Erwerbstoßen-Unterstützung', 'an Reisende', 'an Arbeitslose', 'an Kranke', etc.

Hannover, den 1. Juli 1932. Ullrich Karl, Vorsteher. Karl Gremmel, Revisor. Carl Köhler, 1. Kassierer. F. Löbermann, Revisor. Otto Stawitzki, 2. Kassierer. Franz Friedrichs, Revisor.

Zahlstelle Boizenburg.

Bis auf weiteres werden keine Lokalgeschenke mehr verabsolgt.

Warnung!

Ein gemeingefährlicher Schwindler ist unterwegs. Der Buchdruckerverband teilt folgendes mit: Bei der Frau eines kürzlich gestorbenen Buchdruckerkollegen erschien am Tage nach dem Ableben des Mannes ein Schwindler.

Literarisches.

„Junge Frau von 1914“. Arnold Zweig, dessen großer Roman „Der Streit um den Sergeanten Grieco“ als eines der besten Bücher der Kriegszeit bezeichnet wurde, hat die Absicht, einen Romanzyklus zu schreiben, von dem der „Grieco“ nur ein Teil sein soll.

Die Meuterei auf der „Elinore“. Die Büchergilde Gutenberg, die eine große Volksausgabe der Werke Jack Londons für ihre Mitglieder herausgibt, hat jetzt den 27. Jack-London-Band erscheinen lassen.

„Kampf dem Betriebsfascismus!“. Von Herbert Döwals. Verlag J. S. W. Dieckmann. Berlin SW 68, 16 Seiten. Preis 10 Pf.

Papier-Industrie

Kapitalistische Planwirtschaft in der deutschen Papierindustrie.

I.

Der frühere Reichstagsabgeordnete des Zentrums, Vertrauensmann aller Arbeitgeberverbände der Papiererzeugungsindustrie und Präsidialmitglied des Reichsverbandes der deutschen Industrie, Rechtsanwalt Lammer, hielt in dieser Körperschaft am 25. Juni d. J. einen Vortrag über „Autarkie — Planwirtschaft — berufsständischer Staat“.

Das Ideal der Nationalsozialisten.

Der deutsche Nationalsozialismus predigt den berufsständischen und autarken Staat, der sich auf das Unternehmertum in Industrie, Handel, Landwirtschaft und Bankkapital als Herrscherschicht stützt, für die Arbeiterklasse aber militärisch aufgezwungene Zwangsarbeit bei einer täglichen Entschädigung von 30 bis 50 Pf. übrig hat.

Dieser wirtschaftsprogrammatistische Standpunkt Hitlers entspricht dem Ideal aller Scharfmacher. Es ist deshalb kein Wunder, daß sich der Reichsverband der deutschen Industrie mit diesem Thema befaßte.

Planwirtschaft und Autarkie.

Aus der vieldeutigen Mitteilung, die der Reichsverband der Öffentlichkeit über den Vortrag von Rechtsanwalt Lammer machte, geht hervor, daß Herr Lammer die Frage aufwarf, ob „gewisse Planungen auch unabhängig von dem Autarkiestreben“ zweckmäßig und notwendig seien.

Planwirtschaft in der Papiererzeugungsindustrie.

Läßt der Bericht des Reichsverbandes der deutschen Industrie nur Mutmaßungen zu, welcher Art die „Planungen“ ohne „Autarkiestreben“ sein können, so trat diese Art der kapitalistischen Planwirtschaft in der Hauptversammlung des Vereins deutscher Papierfabrikanten am 9. Juni 1932 in München schon etwas deutlicher hervor.

Diese Unternehmerorganisation hatte eine besondere Studienkommission eingeseht, bestehend aus den Herren Generaldirektor Dr. Schmeil von der Firma Krause & Baumann in Heidenau, Direktor Schanz von der Firma W. und F. Mousfang in Oberschmitten und dem kaufmännischen Direktor der Feldmühle, Avé-Lallement.

Eine wichtige Entdeckung

Ist es zweifellos, daß diese Kommission — nachdem durch wiederholten Lohn- und Gehaltsabbau die Kaufkraft der werktätigen Bevölkerung zerschlagen war — nach der „Papierzeitung“ feststellte:

„Die Grundursache für die Notlage ist in dem Mißverhältnis zwischen Produktionsmöglichkeit und Absatz zu suchen!“

Die Wirkung dieser Kaufkraftzertrümmerung und der sinn- und planlos durchgeführten Rationalisierungsmaßnahmen in der deutschen Papiererzeugungsindustrie erfuhr man auf dieser Hauptversammlung aus dem Munde eines Herrn Dr. Klein, der feststellte, daß Deutschland zur Zeit rund

300 überzählige Papiermaschinen

habe, wodurch die Produktionskapazität der Papierfabriken von 2 500 000 Tonnen auf 1 500 000 Tonnen oder um rund 40 Prozent gesunken sei. Die Zahlen bekommen allerdings ein anderes Gesicht, wenn man beachtet, daß 1912 die Jahresproduktion der deutschen Papierfabriken nur 1 611 000 Tonnen betrug. Dann zeigt sich erst der Widerstand der in den einzelnen Betrieben ohne Rücksicht auf die Absatzmöglichkeiten durchgeführten Rationalisierungsmaßnahmen.

Die gesetzliche Vierzigstundenwoche

und die Einführung des Vierstichtensystems zur Aufsaugung der heute überzähligen Arbeitskräfte in der Papiererzeugungsindustrie wurde von uns wiederholt — sowohl vor dem Reichsarbeitsministerium vor ungefähr Jahresfrist als auch bei den paritätischen Arbeitszeitverhandlungen mit dem Arbeitgeberverband in Bamberg und zuletzt bei den Verhandlungen über den G.W. am 7. Juni 1932 in München — gefordert. In dieser Forderung der Arbeiterschaft lag ein Stück sinnvoller Planwirtschaft; deshalb wurde sie von den Unternehmern auch bekämpft.

Die Undurchführbarkeit der gesetzlichen Vierzigstundenwoche und des Vierstichtensystems wurde noch in der Nr. 20 des „WfP.“ von Ld. (Dr. Leopold?) bekämpft, weil es einmal an Facharbeitern zur Durchführung des Vierstichtensystems fehle, trotzdem nach den Ermittlungen des Instituts für Konjunkturforschung einschließlich der auf Vollarbeiter umgerechneten Kurzarbeiter Ende Mai 1932 nur rund 65 v. H. beschäftigte Arbeitnehmer in der Papiererzeugungsindustrie noch vorhanden waren.

Ferner sei die Durchführung einer derartigen Arbeitszeit nicht möglich „wegen der dauernden Lohnminderung um 25 Prozent“. Dieselbe Begründung gaben die vor Jahresfrist in Bamberg versammelten Vertreter des Arbeitgeberverbandes den Gewerkschaftsvertretern. Diese so nach Wohlwollen für die Arbeiterschaft eingehenden Erklärungen haben die Arbeitgeber aber nicht gehindert, mit Hilfe der staatlichen Schlichtungsinstanzen seit dieser Zeit allein die Tariflöhne der Papierarbeiter bis zu 35 Prozent abzubauen.

Protest und Kabinettskrixe.

„Die Spitzenverbände der Unternehmer, darunter auch der Arbeitgeberverband der Papiererzeugungsindustrie, haben gegen die beabsichtigte gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit schärfsten Protest eingelegt“, so schreibt Ld. in dem genannten Artikel.

Dabei spielte man — vertrauensvoll auf den Faschismus Schädelgräbers — sogar ein bißchen Regierungskrixe, denn so sagt Ld. weiter:

„daß auch im Reichskabinetts die Ansichten wenigstens bisher noch geteilt waren, zeigt der Rücktritt des Reichswirtschaftsministers, der nicht zuletzt auf die Bestrebungen, die Arbeitszeit gesetzlich zu verkürzen, zurückzuführen ist.“

Das war der erste Erfolg des Reichsverbandes der deutschen Industrie zum Sturz des Kabinetts Brüning-Steinweg. Nach dem Sturz dieses Kabinetts schickte der Reichsverband seinen Vertrauensmann in das reaktionäre Adelskabinetts, in dem er nach einer schriftlichen Äußerung des Herrenklubmitgliedes von Gleichen „eine Belastung bedeutet“.

Die kapitalistische Vierzigstundenwoche.

Wenn zwei dasselbe tun, dann, Bauer, ist das immer noch etwas anderes. Zu dieser Auffassung kommt man, wenn man sich die Vorschläge der bereits genannten Studienkommission vor Augen führt, die der Hauptversammlung des Vereins deutscher Papierfabrikanten „eine allgemeine Betriebseinschränkung durch Einführung von zunächst einem Ruheitag in der Woche“ vorschlug. Und der Vorschlag dieser kapitalistischen Vierzigstundenwoche wurde gemacht, nachdem zwei Tage vorher bei den Beratungen des G.W. die tarifliche Einführung entschieden abgelehnt worden war.

Hitlers Urteil über „seine“ Parlamentarier.

„Die innere Zusammensetzung der fünfhundert gewählten Volksvertreter nach Beruf oder gar nach den Fähigkeiten der einzelnen ergibt ein ebenso zerrissenes wie meist auch noch kümmerliches Bild. Denn man wird doch nicht etwa glauben, daß diese Ausgewählten der Nation auch ebenso Ausgewählte des Geistes oder auch nur des Verstandes sind.“

— Aus: „Mein Kampf“ von Adolf Hitler.

Hitler kennt also die Abgeordneten seiner Partei genau. Nur sich selbst scheint er nicht zu kennen.

Terror gegen widerspenstige Firmen.

Die gesetzliche oder tarifliche Einführung der Vierzigstundenwoche hätte deren Einführung auf ganz normale Wege zur Folge gehabt. Gegen die kapitalistische Vierzigstundenwoche befürchtet man allerdings Widerstände im eigenen Lager. Um diese zu brechen, schlug der Berichtserfasser, Avé-Lallement — nach der „Papierzeitung“ — den Unternehmern den nackten Terror in folgender Form vor:

„Wenn die übergroße Mehrheit der Fabriken sich für diesen Weg entschieden hat, dann werden Mittel und Wege gefunden werden müssen, auch solche Fabriken, die glauben, sich von dieser Gemeinschaftsarbeit ausschließen zu sollen, um Sonder Vorteile zu haben, dazu zu bringen, sich zur Mitarbeit zur Verfügung zu stellen.“

Warum sollte dieses auch nicht möglich sein, nachdem man doch das Zellstoffsyndikat und nicht zuletzt auch das Reichswirtschaftsministerium in Händen hat! G. Stähler.

Nahrungsmittel-Industrie

Die Folgen falscher Steuer- und Lohnpolitik in der Zuckerrindustrie.

Die deutsche Rübenzuckerindustrie zählte in der Vorkriegszeit 341 rübenverarbeitende Zuckerfabriken. Sie gehörte zu den Industriezweigen, die in den letzten Vorkriegsjahren einen starken Aufschwung genommen haben. Infolge des Krieges ging die Zuckererzeugung Deutschlands rapide zurück. Die Zahl der Betriebe sank gleichfalls. Im Jahre 1924/25, als sich die Zuckerindustrie von den Kriegsfolgen schon etwas erholt hatte, arbeiteten noch 265 Zuckerfabriken. In den folgenden Jahren ist nun die Zuckererzeugung weiter gestiegen. Die Produktion wurde aber immer mehr zusammengelegt und eine Fabrik nach der anderen stillgelegt, so daß im kommenden Herbst nur noch 205 Rübenzuckerfabriken arbeiten werden. War der Rückgang der Produktion während der Kriegszeit eine Folge des Krieges, so kann man das von den Stilllegungen der Betriebe in den letzten Jahren, namentlich aber im letzten Jahre, nicht mehr sagen.

Die Zuckererzeugung Deutschlands und die Zuckererzeugung der Welt hatten sich bis zum Jahre 1929 so entwickelt, daß eine starke Überfüllung des Weltmarktes eintrat. Deutschland erreichte im Jahre 1930/31 beinahe wieder seine Vorkriegsproduktion. Auf das engere Deutschland berechnet, war die Produktion höher als in der Vorkriegszeit. Die Folge der Überfüllung des Weltmarktes war ein rapides Sinken der Weltmarktpreise. Mit dem Jahre 1931 setzte eine Einschränkung bei der Zuckererzeugung ein. Zunächst verständigte sich die Zuckerindustrie international über eine „Entzuckerung“ des Weltmarktes, d. h. man regelte die Ausfuhr für die einzelnen Länder. Dann wurde für Deutschland die Kontingentierung der Zuckererzeugung eingeführt. Die Durchführung dieser Kontingentierung wurde der Industrie selbst überlassen. Infolge der Kontingentierung und infolge der technischen Entwicklung ging die Zahl der arbeitenden Zuckerfabriken auf 216 im vorigen Herbst zurück. Die Produktion wurde stark eingeschränkt, um sie dem Inlandsverbrauch anzupassen. All diese Maßnahmen wurden getroffen, um die Zuckerindustrie und den Rübenanbau wieder hochzubringen.

Anstatt nun alles aufzubieten, um den Inlandsabsatz zu fördern, hat man auf steuer- und lohnpolitischem Gebiet genau das Gegenteil getan. Der allgemeine Lohnabbau und die dadurch eingetretene Verminderung der Kaufkraft wirkten sich beim Zuckerabsatz sehr stark aus. Zucker ist zwar ein wichtiges Nahrungsmittel, er wird aber immer noch nicht genügend als solches anerkannt. Man sieht im Zucker häufig immer noch ein Mittel, womit man sich das Leben „versüßen“ kann, und schränkt seinen Verbrauch daher am ersten mit ein, wenn die Kaufkraft stark sinkt. Dann hat die Reichsregierung im Juni 1931 durch Verordnung die Zuckersteuer von 10,50 Mk. auf 21 Mk. je Doppelzentner erhöht. Dazu kommt, daß auch die Umsatzsteuer erhöht wurde. Der Zucker ist dadurch je Pfund um 7 bis 8 Pf. im Preise gestiegen. Die Auswirkung all dieser Maßnahmen war für den Zuckerverbrauch geradezu katastrophal.

Die „Deutsche Zuckerindustrie“ bringt in ihrer Nr. 26 vom 25. Juni 1932 eine Aufstellung über die Zuckererzeugung und über den Zuckerverbrauch für die Monate September bis Mai der letzten 3 Jahre. Diese vergleichende Aufstellung zeigt folgendes Bild:

	1931/32	1930/31	1929/30
Doppelzentner (Rohzuckerwert)			
Bestände am 1. September	7 363 230	3 070 995	2 318 950
Erzeugung im September/Mai	15 856 79 ⁹	25 283 603	19 711 639
Einfuhr im September/Mai*	82 8.	125 237	210 332
Verbrauch im September/Mai			
	23 302 830	28 479 835	22 240 921
	9 840 707	11 826 817	11 269 545
Ausfuhr im September/Mai			
	13 462 123	16 653 018	10 971 376
	1 045 266	2 634 959	1 359 274
Vergällter Zucker (geschätzt)			
	335 000	240 000	—
Bestände Ende Mai	12 081 857	13 778 059	9 612 102

Demnach ist der Zuckerverbrauch in den Monaten September bis einschließlich Mai von 11 269 545 Doppelzentner im Jahre 1929/30 auf 9 840 707 Doppelzentner im Jahre 1931/32, also um insgesamt 1 428 838 Doppelzentner gesunken, gegenüber 1930/31 beträgt der Verbrauchsrückgang rund 2 Millionen Doppelzentner. Die Bestände sind gegenüber 1930/31 zwar etwas verringert, sind aber noch viel höher als im Jahre 1929/30. Die Wirkung dieses Verbrauchsrückgangs infolge einer falschen Lohn- und Steuerpolitik ist nun, daß die Zuckererzeugung im kommenden Herbst wiederum bedeutend eingeschränkt wird. Der Rübenanbau ist gegenüber dem Vorjahre um mehr als 28 Prozent eingeschränkt worden. Um den gleichen Prozentsatz wird auch die Zuckererzeugung eingeschränkt werden.

Die weitere Einschränkung der Produktion wirft ihre Schatten schon voraus. Zunächst sind 12 weitere Rübenzuckerfabriken stillgelegt, sie werden also im kommenden Herbst nicht wieder arbeiten. Ein Betrieb, der im vorigen Jahr stillgelegt wurde, wird die Produktion wieder aufnehmen. Bei diesen Stilllegungen wird es nicht bleiben. Seit längerer Zeit geht das Gerücht um, daß der Konzern Halle-Rositz-Holland eine von seinen drei Zuckerraffinerien stilllegen will, um die anderen beiden Raffinerien besser auszunutzen zu können. Nunmehr steht fest, daß eine Raffinerie stillgelegt wird. In Schulan bei Hamburg ist eine Zuckerraffinerie stillgelegt, die zu den ältesten Raffinerien Deutschlands gehört. Schon bevor in Deutschland selbst Zucker erzeugt wurde, spielten die Hamburger Zuckerbäcker in der Geschichte des Zuckers eine bedeutende Rolle. Rohrzucker wurde schon, bevor wir selbst Zucker erzeugten, nach Hamburg, Stettin und Danzig eingeführt, dort raffiniert und in Deutschland in den Handel gebracht. Die Danziger Raffinerien sind längst stillgelegt. Nunmehr hat das Schicksal auch die Raffinerie Schulan bei Hamburg ereilt. Sie hat ihre Pforten geschlossen, und zwar wahrscheinlich für immer. Wirtschaftstätigkeiten von geschichtlicher Bedeutung verschwinden aus der Zuckerindustrie immer mehr.

In Dessau besteht noch die einzige Entzuckerungsanstalt, die Deutschland noch hat. Sie ist mit ihrer Produktion in Schwierigkeiten geraten, weil das ihr zugeteilte Kontingent nicht ausreicht, um den Betrieb dauernd aufrechterhalten zu können. Dieses Unternehmen stellt Zucker aus Melasse her. Dabei entstehen Rückstände, die zu wichtigen chemischen Produkten verarbeitet werden. Da die Zuckererzeugung immer mehr eingeschränkt wird, will man diesem Unternehmen ein höheres Kontingent nicht zuteilen. Das Unternehmen hat den Betrieb zunächst vorübergehend eingestellt, ob er wieder eröffnet wird, hängt von der weiteren Entwicklung ab.

In den 12 Rohzuckerfabriken sind wohl im Durchschnitt rund 500 ständige und etwa 3000 Kampagnearbeiter beschäftigt. Diese scheiden aus dem Produktionsprozeß aus, werden also arbeitslos. Die Dessauer Werke einschl. chemische Abteilung beschäftigen rund 1600 Arbeiter, die Raffinerie Schulan beschäftigte 500 Arbeiter und mehr, und die gleiche Zahl der Beschäftigten kommt für die Raffinerie, die von dem Konzern stillgelegt werden soll, in Frage. Alles das nennt man dann „Aufbau der Wirtschaft“.

Könnte man der Kontingentierung der Zuckererzeugung eine gewisse Berechtigung nicht absprechen, da es unverantwortlich war, zu den herrschenden Zuckerpreisen auf dem Weltmarkt Zucker im bisherigen Umfange auszuführen, so hätte man doch alles tun müssen, um den Inlandsverbrauch zu steigern. Das Gegenteil ist geschehen. Durch die Aufhebung der Zuckersteuer hätte der Inlandsverbrauch bedeutend gesteigert werden können. Statt dessen hat man die Zuckersteuer verdoppelt. Wann sieht man in der Reichsregierung endlich ein, daß man so die deutsche Wirtschaft nicht wieder in Gang bringen kann? Wann wird die Zuckersteuer endlich ganz oder wenigstens zum Teil aufgehoben? E. Senkfeil.

* Außerdem im Veredelungsverkehr eingeführt im September/Mai 1931/32 = 2082 Doppelzentner, im September/Mai 1930/31 = 4445 Doppelzentner und im September/Mai 1929/30 = 7653 Doppelzentner.

Unterhaltung, Wissen und Bildung

Unilin

28. Fortsetzung.

11. Kapitel.

Die Rationalisierungsmaschine stampfte weiter. Sie hatte ihr Tempo noch beschleunigt. Sie stampfte in jeden Betrieb, in jeden Winkel und jeden Spalt, legte mit ihrem eisernen Wesen jede Minute Freizeit, jeden Rest freier Bewegungs- und Entlastungsmöglichkeit, jede freie persönliche Handlung hinweg. Sie stampfte auch über die Menschen hinweg. Ihr Stahlbesen legte die Betriebe rein von allen überflüssigen, kränklichen, für eine rationelle Produktion nicht mehr rentablen Arbeitskräften. Den Gesunden legte sie die Gesundheit aus dem Leibe, knetete die Seele aus und reinigte sie von den Resten etwa noch vorhandener Selbstständigkeit. Jede Minute Freizeit wurde den Arbeitern während der Arbeitszeit genommen. Jeder Gang und jeder Handgriff berechnet. Stille sie seine Unrentabilität heraus, wurden die Handgriffe durch Maschinen ersetzt, die Gänge ganz beiseite und, wo sie notwendig waren, auf die private Freizeit der Arbeiter verlegt.

Es war wirklich bald so weit, daß die Arbeiter nicht mehr aufs Klosett mußten, nämlich, weil sie keine Minute Zeit dazu übrig behielten.

Geradezu mit lächerlichen Methoden wurden die Leute gepijakt, sogar ihre private Freiheit wurde zugunsten der Fabrik eingeschränkt. Herr Haastiel wollte ebenfalls bei dem allgemeinen Rationalisierungstreiben gegen die Arbeitskraft der Arbeiter nicht zurückbleiben. Ein Aufschlag am schwarzen Brett gab bekannt, daß irgendwelche Reklamationen über rückständigen Lohn, unrichtige Akkordverrechnung, notwendige Gänge zur Betriebskrankenkasse nicht mehr während der Arbeitszeit erledigt werden dürften. Wenn also durch einen Fehler im Lohnbüro ein Arbeiter seinen Lohn nicht richtig erhielt, was vorkommen kann und zu entschuldigen ist, dann mußte er das in seiner Mittagspause erledigen. Die Büros waren ja vor und nach Feierabend geschlossen. Ferner durften notwendige Getränke, kohlensaures Wasser oder Kaffee, ebenfalls nicht mehr während der Arbeitszeit verabfolgt werden. Auch der Fabrikarzt mußte nach Arbeitschluss aufgesucht werden. In den technischen und Produktionsbetrieben wurden noch tollere Einschränkungen vorgenommen. Die Leute hatten buchstäblich nicht mehr so viel Zeit, um ihre Margarinstullen in den Magen zu würgen.

Eines Abends behauptete ein Wächter im Badhaus, der kleine Pajcha habe eine Verfügung ausgeknobelt, nach welcher in Zukunft für jeden Betrieb ein Mann aufgestellt würde, der während der Arbeitszeit für alle übrigen den Gang zum Bedürfnisbecken besorgen müßte.

Wie eine Zitrone quetschte man die Leute aus. Der Körper muß bei einer solch fortgesetzten überanstrengenden Heße widerstandlos werden, zusammenbrechen. So war es auch. Die Krankenzahlen stiegen rapid in die Höhe. Die Betriebsunfälle mehrten sich in erschreckender Weise. Und keiner sah die ungeheuren Folgen des tollen Rationalisierungseifers, der eine ganze Generation zu vorzeitiger Invalidität verurteilen mußte. Das war kein richtiges, vernünftiges Arbeiten, das war auch kein rationelles Arbeiten, weil man auf den wichtigsten Faktor im Produktionsprozeß, den Menschen, keine Rücksicht nahm. Alle Tätigkeit, ja das ganze menschliche Sein fußt doch auf der körperlichen und geistigen Arbeit. Allein bewegen sich die kompliziertesten Maschinen nicht. Da müssen sich Hände regen, Gehirne müssen denken. Solche körperlichen und geistigen Funktionen bringen erst das Räderwerk der Produktion in Gang und schaffen die Voraussetzung jeden gesellschaftlichen Seins überhaupt. Was jetzt geschah, das war der geheime Krieg gegen die Gesundheit und das Leben der Arbeiterklasse, der in seinen allgemeinen Auswirkungen noch schlimmer sein mußte als der Weltkrieg, weil er hinterlistiger geführt wurde.

Der Feldherr in diesem fürchterlichsten aller Kriege war der Profit; seine befehlenden Generale waren die Kapitalisten. Beide würden niemals Pardon geben. Unerlässlich ist der Schaden des Profits. Das heißt nicht, daß die Arbeiter in diesem Kriege nicht von ihren eigenen Befehlshabern, sondern von den ihnen feindlichen Generalen des Profits befehligt wurden. Und daß sie nicht gegen ihre, ihnen als Feinde gegenübergestellten Brüder, sondern gegen sich selbst zum Kampfe eingesetzt wurden. Gegen ihre eigenen Brüder und Schwestern, gegen Vater und Mutter, gegen ihre ganze Klasse. Und daß es in diesem Kampfe kein Desertieren, kein Zurückbleiben gab. Immer, Tag und Nacht, standen sie im Feuer ihrer fälschlich Fron, frommelten die Generale der Rationalisierung auf sie herab. Ununterbrochen mußten sie an der Front der Maschinen, Motoren, Schmelzöfen und Wälzen hartnäckig kämpfen. Sie wurden gezwungen, sich selbst durch diese rationalen Arbeitsmethoden von ihren Arbeitsplätzen zu verdrängen, ihre eigenen Familien brotlos zu arbeiten. Unerträglich fanden die modernen Schergen des Profits hinter ihnen, kalkulierten, rechneten, wägen, trieben und heßten.

Außerordentlich vielen die Arbeitskammeraden, hier einer, dort zwei, reißt, links, überall fielen sie dem unerfährlichen Feldherrn zum Opfer, wurden sie aus der Kampffront gestoßen. Auf der Straße, vor den Arbeitsschaltern blieben die Gefallenen liegen. Niemand half ihnen. Denn was von ihnen selbst und ihren noch kämpfenden Kollegen vom Munde gedachten Verbandsrats der Erwerbslosenunterstützung pflanzte man die Wunden ihres Hungers etwas zu, damit das Geld nicht durchsickerte und die ganze verfluchte Gesellschaftsordnung mit dem Bazillus des Anstahrs und der Menterei infizierte. Und wenn diese erbärmliche Hilfe nicht mehr gewährt werden durfte, weil das Gesetz es so vorsah, dann kümmerte sich überhaupt niemand um diese armen, im Kriege zwischen Kapital und Arbeit Gefallenen.

Und es kommt jeder einmal dran, der eine früher, der andere später. Jeder wird einmal alt oder krank, für jeden kommt einmal die Zeit, wo ihn seine ausgepowerten Lebenskräfte verlassen. Mit jedem beschleunigten Handgriff, jedem fertigen Akkord, mit jeder Schicht kommt er diesem Ende näher.

Die Arbeiter wußten das, alle wußten es. Und trotzdem mußten sie weiter und schreien. Keiner konnte ansprechen, nicht einer entgehn seinem Schicksal, dem erschütternden Schicksal des Erwerbslosen.

Wenn sie sich doch hätten wehren können. Aber das konnten sie im Betriebe nicht. Nicht einer auf, streugt er nicht alle seine Kräfte an, dann wirft ihn der Profit auf die Straße. Dort lauert wie ein Frankfurter der Hunger. Diese Erkenntnis triß, sagt, zertrübt und ist den Wächtern im Gehirn.

Und es, als des Betriebes konnten sie sich ebenfalls nicht wehren. Viele besaßen nicht mal Waffen, hatten sie weggeschmissen, die Waffen ihrer gewerkschaftlichen Organisationen. Und die sie noch besaßen, schlangen sie selbst mit ihren eigenen Waffen, richteten sie gegen ihre eigenen Klassenangehörigen, baltzen sich immer noch an die Rationalisierung.

Sie waren wie gehetzte Tiere, die — von einem Rudel Hunde eingekreist und verfolgt — in ihrer Bedrängnis dem Jäger vor die Flanke laufen. Ja, die Arbeiter wurden völlig durcheinander gejagt von der Welle der bürgerlichen Presse. Sie konnten sich in diesem wirtschaftlichen Chaos nicht mehr aus. Die Not der Erwerbslosigkeit und die stetige Enge von Lohn und Arbeitsplatz hatten sie gefügig gemacht. Während sie unter dem Druck ihres elenden Lohnes festhingen, hatten die Kapitalisten aus dem für sie lohnenden Geld Reichtum über Reichtum ansackelt. So sagten die Arbeiter nicht mehr: „Unser Fabrik hat ihr Aktienkapital um hundert Millionen erhöht“, sondern sie sagten: „Die Fabrik“ oder einfach: „Die anderen haben ihr Aktienkapital um hundert Millionen erhöht.“ Damit meinten sie die Alfa. Jeder Tag gingen sie in diese Fabrik, schreieten und schrien sie laut, ununterbrochen ihre Gesundheit; aber mit ihrem Denken waren sie nicht in der Fabrik und gehörten

Roman von Fritz Molnar

auch nicht zu ihr. Die Fabrik ging sie gar nicht mehr an. Die gehörte den Chemieherren. Die Arbeiter hatten noch weniger daran teil als eine Feldmaus, die nachts in den dunklen Gisthöhlen umherkriecht. Sie plagten sich bloß darin für einen erbärmlichen Lohn. Nicht freiwillig taten sie das, sondern der Hunger zwang sie dazu. Sie standen als Fremdlinge im Eigentum der anderen. Es ging ihnen wie einem fremden Wanderer, der notgedrungen in einem fremden Lande, in einem fremden Weinberge, bei einem fremden Herrn arbeiten muß. Das ganze Jahr gräbt, jätet, begießt er, im Herbst steht er dann mitten in dem köstlichen Weinberg, ganz umgeben von goldenen Trauben, und doch darf er nicht so viel pflücken, um sich satt essen zu können. Genau so ging es den Arbeitern der Alfa. Sie standen mitten im Millionenreichtum des Reichthums, den sie erarbeiteten, und bekamen so wenig davon, ihr Lohn war so gering, daß der Hunger ständiger Gast bei ihnen war.

Wohl hatte die Alfa mit einer großen Geste der Öffentlichkeit gegenüber sie am Gewinn beteiligt. Die Prozedente von diesem Gewinn flossen jedoch so spärlich, daß sie kaum zur Not genügte, um den Hunger wenigstens einmal zu stillen, der sich das Jahr über bei ihnen angelagert hatte. Das Widerliche daran war, die Alfa tat vor der Öffentlichkeit noch groß dabei. Ihre Presse pries das alles als eine soziale Tat. Die Arbeiter betrachteten diese Geste nur als eine Rückvergütung eines Bruchteils ihres lauer verdienten Lohnes, der ihnen von den Nichtstuern vorenthalten wurde. Das war gerade so, als wenn ein Dieb, nachdem er alles für sich Erreichbare gestohlen hatte, dem Bestohlenen großmütig einen Teil zurückgibt und noch Dank haben will, weil er nicht alles behält.



Die Rationalisierungsmaschine stampfte also weiter. Jeden Tag wälzte sie eine Anzahl ihrer Opfer zur Seite, schob sie aus dem Produktionsprozeß. Jeden Tag empfingen kräftlos und krank gearbeitete Knechte ihre Entlassungspapiere. Manche gingen still und hoffnungslos aus der Fabrik. Andere brüllten getroffen auf. Über sie brüllten nicht gegen ihre Peiniger, sondern sie brüllten vor aller Öffentlichkeit ihre eigenen Klassenangehörigen an. Es nützte beides nichts. Die Welt taumelte im Fieberwahn der Rationalisierung dem Abgrund entgegen.

In allen bürgerlichen Blättern, von allen Rednertribünen, überall diskutierte man über die Rationalisierung.

Die Arbeitgeber argumentierten: Eine rationelle Betriebsführung ermöglicht eine Senkung der Produktionskosten und erhöht den Profit. Das sagten sie natürlich nicht. Sie taten so und schrieben so, als ob sie Tag und Nacht keine andere Sorge hätten, als solche um die Lebenshaltung der breiten Masse und die Gesundheit der nationalen Wirtschaft. Die gesamte bürgerliche Presse akzeptierte es, und die bürgerliche Welt glaubte das. Nur die Arbeiter nicht. Sie kannten ihre Herren besser als die mit nationalen Phrasen und Generalisierungen eingewickelten Bürger.

Seit Grünig und der Alfa waren die Dividenden, Prämien, Aufsichtsratsgehälter und Direktorengehälter dauernd in die Höhe geklettert. Von Jahr zu Jahr war die Profitquote größer geworden. Die Alfa wurde deshalb als die sicherste, finanziell bestfundierte Kapitalmacht angesehen.

Das Geschäft hat sich gut entwickelt und verbreitert. Der Absatz von Farben und von allen übrigen chemischen Artikeln läßt sich weiter gut an. Photoverfahren waren stark gefragt. Kohleversäuerung und Hydrierverfahren entsprechen ebenfalls den gebestigten Erwartungen. Kunstseide ist stark gefragt. Die flüssigen Bankguthaben haben sich weiter vermehrt.

So lautete der Vierteljahrsbericht, aus dem man alles und nichts erfahren konnte.

Die Arbeiter wurden unruhig. Es ist eine Schande, sagten sie zueinander, wenn man sieht, wie das Geld verwickelt wird. Gar keine Rolle spielt es bei denen. Und wir werden mit so armeligen Löhnen nach Hause geschickt. Die müssen Geld zu freisen haben, hieß es gut oft abends im Badhaus. Jeden Morgen und Abend kritisierten sie und schimpften auf ihre Peiniger.

Der Lohnkassier war abgehauen. Da hörte man sonst nichts mehr als von Lohnkassier, Verhandlungen und was wohl dabei herauskommen könnte. Man sprach vereinzelt von einem möglichen Streik. Das waren die Organisierten, während die Unorganisierten nicht daran glaubten. Das wäre ausgeschlossen, sagten sie. Die Bonzen würden schon wieder kuhhandeln. Dem trafen die Organisierten entgegen. Wiesmal ging es hart auf hart. Die Gewerkschaften hätten schon Konferenzen gehabt. Man dürfte aber keine Karten nicht verraten. Es gäbe aber bestimmt etwas.

Jedenfalls rißen die Debatten nicht ab und klammerten erst recht zu erregten Wäpsten auf, als in der „Freien Stimme“ eine Notiz erschien mit der Überschrift: „Kampf in der Chemie in Sicht“. Die Notiz enthielt die Mitteilung, daß der Lohnkassier gekündigt worden sei und nach Beilegung der Haltung der Industriegewerkschaften mit einem schweren Kampf gerechnet werden müsse.

Eigenlich sollte der Verband überhaupt nichts unternehmen, damit die Unorganisierten mal sehen täten, wofür es führen würde, wenn es keinen Verband gäbe“, erklärte Mannhart beim Umkleiden.

„Das hat ja alles gar keinen Wert, wenn nicht in der ganzen Chemie zugleich gestreikt wird. Sonst brauchen wir erst gar nicht aus den Betrieben zu gehen“, erklärte daraufhin sein Nebenmann.

„Du hast recht“, stimmte ein anderer zu. „Wenn wir hier bloß in Rheinhardt streiken und die anderen Werke in Font und Jonstow arbeiten, läßt die Alfa die Arbeit dort machen. Wir können uns fortsetzen und unsere Kollegen leisten widerwillig Streikarbeit. Alles muß raus, wenn der Laden klappen soll.“

Die kurze Notiz in der „Freien Stimme“ hatte aber auch die Arbeitgeber mobilisiert. Im Nu war der gesamte bürgerliche Wäpsterwald mobil gemacht. Die Chemieherren suchten nachzuweisen, daß sie einschließlich Prämien, Vergütungen und Zuschläge mindestens dieselben Löhne zahlten wie die anderen Industrien. Gleichzeitig posierten sie ihre Wohlfahrtseinrichtungen in alle Welt, womit bewiesen werden sollte, daß ihre Arbeiter viel besser daran seien als die anderen. Außerdem wären die Gestehungskosten ihrer Produkte so hoch, daß sie absolut auf keinen Pfennig Lohnherhöhung eingehen könnten, wenn sie konkurrenzfähig bleiben wollten.

Als dann erkennbar wurde, die Gewerkschaften blieben auf ihrer Forderung bestehen, schlug die bürgerliche Presse einen anderen Ton an. Gerade jetzt, ein paar Jahre nach der Inflation, hieß es; ruinieren die Gewerkschaften durch solche unfürsinnigen Lohnforderungen die Wirtschaft aufs neue. Der nationalen Industrie muß eine lohnpolitische Beruhigungspause gegeben werden. So aber wird durch die gewerkschaftliche Lohnpolitik ein neuer Beruhigungsfaktor in das Wirtschaftsleben getragen. Da kann der Gesundungsprozess nicht weiter fortschreiten. Bestimmt liegt da ein öffentliches Interesse vor. Pflicht der staatlichen Schlichtungsorgane sei es, hier vorbeugend einzugreifen. Währenddessen arbeiteten die Gewerkschaften in aller Stille ihre Kampfpläne aus. Es wurde Material gesammelt und finanziell gerüstet. Eine Konferenz folgte auf die andere. Die Vertrauensleute und Funktionäre wurden unterrichtet. Versammlungen und Agitationstage wurden abgehalten, Flugblätter verteilt. Sämtliche Möglichkeiten zur Beilegung des Konfliktes wurden diskutiert. Von sachmännischer Seite holten die Führer Gutachten ein über evtl. Ausflüchte und Folgen des Streiks. Alles wurde bis ins kleinste unterzucht und geregelt. Die Verbandsführer waren sich ihrer Verantwortung bewußt. Auch die Arbeitgeber rüsteten. Sie gründeten zunächst einen Kampffonds. Jede Mitgliedsfirma hatte einen ansehnlichen Betrag beizusteuern. Die Synodiz sammelten ebenfalls Material und bearbeiteten weiter die bürgerliche Presse.

In der Fabrik krochen die Gerüchte aus jedem Winkel. Keiner wußte, woher sie kamen. Sie tauchten irgendwo auf und nahmen ihren Weg durch alle Betriebe und Büros. Am lebhaftesten waren die Debatten morgens und abends beim Umkleiden. „Was gibt's Neues?“ fragte einer den anderen. Hundertmal wiederholten sie diese Frage. In der ganzen Fabrik schwirrte sie umher wie eine hurtige Schwalbe. Jeder wollte etwas gehört haben. „Das ist doch alles schon längst geregelt“, sagten die ganz Schlaunen. „Die Bonzen haben den neuen Kuhhandel schon längst abgeschlossen. Das wird alles bloß so gemacht, um den Proleten Sand in die Augen zu streuen.“

„Ihr habt überhaupt kein Recht, da mitzureden“, trat ihnen Mannhart entgegen, „die, wo nicht organisiert sind, nicht mitkämpfen tun, denen gehört überhaupt keine Lohnherhöhung. Das sind Schwammbeutel, denen gehört morgens ein Sortiment Prälge und abends zwei, obendrein, weil sie so schlecht sind und so dumm.“ Mehrere gaben Mannhart recht. „Die Arbeitgeber wissen ganz genau, wie viele im Verband sind und wie viele nicht“, sagten sie. „Es ist bloß darum so schlecht, weil so viele nicht wissen, wo sie hingehören. Fußballkrän, Schrebergärten und Gefangenschaft ist für den wichtiger als der Verband.“

„Was hat uns denn der Verband schon gebracht? Nichts. — gar nichts! Bloß, daß sich die Bonzen von unseren Groschen mästen und dicke Zigarren rauchen“, erwiderte ein anderer giftig. „Du mußt ruhig sein; denn du hast noch keinen fett füllern helfen, weil du noch in keinem Verband warst“, entgegnete Mannhart erneut.

„Ich geh rein, wenn es einen Einheitsverband gibt; sonst nicht“, verzögerte der andere.

Zwischendurch meinte der alte Mehel mit listigem Augenzwinkern: „Wenn es mehr gibt, kriegen wir es auch.“

Das hatten einige Organisierte gehört. Sofort fielen sie über ihn her. „Du bist grad der Rechte, noch keine fünfzig Pfennig hätten wir die Stunde, wenn alle so wären wie du. Solche wolle die Alfa grad haben. Mit denen könnte sie Mäuse fangen. Du brauchst überhaupt keine Lohnherhöhung mit deinem Viertelchen Limburger, dir mag es langen“, spotteten sie.

Von der anderen Seite rief einer herüber: „Wollt ihr gleich den Papa in Ruhe lassen!“ Kaum hatte er das gesagt, krähte und gillerte es von allen Seiten: „Papa, Papa!“ Sein eigenes Wort verstand man nicht. Das ärgerte den alten Mehel furchtbar. „Ich geh net in de Verband und wenn ihr euch auf de Kopp stellt“, knurrte er vor sich hin.

Auf dem Heimweg wurden die Debatten fortgesetzt. Da horchten die Unorganisierten hinter den Organisierten her, spitzten die Ohren und sperrten den Mund auf, damit sie ja kein Wort verschlappen, wenn ein paar Worte über die Möglichkeit eines Streiks gesprochen wurde. Sonst waren sie ja nicht so lebendig. Da saßen sie in den Schlafalben besonders an ihren Tischen, nachdem sie ihr karges Abendbrot verzehrt hatten, döstten vor sich hin oder spielten Karten, bis es Zeit zum Schlafengehen war. Die Leute waren geistig bedürfnislos, trüg und denkfaul. Einmal hatte ein organisierter Kollege den alten Mehel zu einem Konzert des Arbeitermusikvereins eingeladen. Da hatte dieser mit einer müden Handbewegung abgelehnt und gemeint: „Was hon ich von dem Musik, ich lege mich in mei Klapp.“

Mit solchen primitiven Menschen ist es kaum möglich, einen Gewerkschaftskampf mit Aussicht auf Erfolg einzuleiten. In denen war der Umsturz spurlos vorübergegangen. Sie waren wohl einmal aufgewacht, hatten sich verschlafen die Augen gerieben, dann aber bald wieder in den Winterschlaf des Indifferentismus zurückgekößt.

Es gab selbstverständlich auch Leute, die begriffen hatten, daß ein Kampf nur Aussicht auf Erfolg hat, wenn die Kämpfer gut gerüstet und diszipliniert in den Kampf ziehen. Diese brachten ihre Verbandsbücher in Ordnung oder trafen sofort dem Verband bei. Und es gab auch solche, die ein doppeltes Geschäft witterten. Jedesmal, wenn der Tarif abgehandelt war, trafen sie formell dem Verband bei, um bei einem eventuellen Streik die Unterstützung einstreichen zu können. War alles glücklich vorbei, legten sie die Verbandsbücher wieder beiseite.

Eine Versammlung im Gewerkschaftshaus hatte Stellung zum Ablauf des Lohnkampfes genommen. Nach einem Referat des Kollegen Holzer wurde beschlossen, eine zehnprozentige Erhöhung der Löhne sowie einige Änderungen im Akkord- und Prämienwesen zu fordern. Die Verhandlungskommission erhielt den Auftrag, die Forderungen mit allem Nachdruck zu vertreten und auch vor einem Streik nicht zurückzuschrecken.

(Fortsetzung folgt.)

Max Ed-Troll t.

Genosse Max Ed-Troll, unseren Mitgliedern wohlbekannt als langjähriger Mitarbeiter am Unterhaltungsbeil des „Proletariats“, Herausgeber des „Sozialistischen Familienheft“, ist am 1. Juli im Alter von 48 Jahren gestorben. Er war früher in der Redaktion der „Frankfurter Volksstimme“ tätig und hatte Jahrzehnte seines Lebens der sozialistischen Arbeiterbewegung gewidmet. Alle Zeit war er ein wacher Kämpfer für die Interessen der Arbeiterschaft. Wir werden seiner zehrend gedenken!